

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1 ½ fr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volks- und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 66.

Donnerstag d. 22. August

1850.

Deutschland.

Frankfurt. Die Nachricht, daß Preußen und Oestreich sich demnächst feindlich gegenüber verfahren werden, wird dahin berichtet, daß die Sache eine friedliche Wendung genommen habe. Die 4 Königreiche haben einen geheimen Vertrag abgeschlossen, der besonders den Zweck der Verständigung zwischen den beiden Großmächten habe.

Von Hamburg wird geschrieben, daß bei Friedrichsort ein Seegefecht zwischen einem dänischen Dampfsboot und 2 Kanonenböten und zwischen 2 holländischen Kanonenböten stattgefunden habe. Die Dänen haben sich, nachdem sie ein Kanonenboot in Brand geschossen, das aber sogleich gelöscht wurde, zurückgezogen. — Sonst nichts Neues. —

Dresden. Ein Gesetz ist erschienen, wonach die provisorischen Verfassungsgesetze vom vorigen Jahr außer Geltung erklärt und die vom Jahr 1831 wieder in Kraft gesetzt werden. —

Württembergisches.

Heilbronn. Eine Falschmünzerbande in Frankfurt am Main, welche aber erwischt worden, hat durch Auswechslung von falschen Fünffrankenthalern an Auswanderer gute Geschäfte gemacht, was als Warnung hiedurch wegen unvorsichtigen Auswechslens benützt gemacht wird.

Stuttgart, Wie wir aus dem Schwab. Merkur entnommen, hat Herr von Linden seine Rundreise in dem Lande begonnen und in den letzten Tagen eine Volksversammlung in dem Saale des Gasthofs zur Krone in Eßlingen abgehalten. Wir er suchen die Angehörigen der Volkspartey sich von solchen Versammlungen nicht fern zu halten, damit der Herr Minister sich über die Stimmung im Lande nicht täusche. Als Fragen, deren Stellung an den Herrn Minister wir für vorzugsweise angemessen hielten, bezeichnen wir etwa folgende:

1) Ist es wahr, daß der Herr Minister die Regierung für berechtigt ansieht, in der deutschen Verfassungsfrage ohne Zustimmung einer Nationalversammlung oder, da der alsbaldigen Einberufung einer solchen unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen sollen, ohne Zustimmung der Landesversammlung vorzugehen, obwohl die letzte Landesversammlung mit allen gegen die vier Stimmen der H. H. Wendel, Huck, Kubu und Walser, obwohl somit selbst Herr Kapff ein solches Vorgehen für ein gesetz- und verfassungswidriges erklärt hat?

2) Ist es wahr, daß der württembergische Bevollmächtigte in Frankfurt der Wiederberufung des Bundestags zugestimmt hat?

Die Beantwortung dieser Frage hat der Herr Minister zwar dem Ausschusse gegenüber abgelehnt; vielleicht hielt er es für angemessen, wegen des Zwecks seiner Reise, um nämlich nur Vertrauen zu erwecken,

in Versammlungen des Volkes darüber Auskunft zu geben. Sollte der Herr Minister die Frage bejahen, aber auf das Feierlichste versichern, daß der Bundestag nur zusammenberufen werde, um sofort eine neue den gerechten Forderungen des deutschen Volkes entsprechende Verfassung festzustellen, so dürfte sich folgende weitere Frage empfehlen:

- 3) Hält der Hr. Minister, die Hand auf's Herz gelegt, es für möglich oder für wahrscheinlich, daß, da zu Aenderung der deutschen Verfassung Stimmeneinhelligkeit erfordert wird, eine neue den Bedürfnissen des Volkes entsprechende Verfassung durch den Bundestag geschaffen werden kann, nachdem die Bestrebungen der deutschen Fürsten in den letzten 1½ Jahren wegen der Uneinigkeit und wegen des Vorherrschens ihrer Sonderinteressen gescheitert sind?

Der Herr Minister wird auf das Heiligste versichern, jede thunliche Ersparniß einzuführen. Davon Veranlassung nehmend, dürfte Jemand die Frage stellen:

- 4) Ob der Herr Minister geneigt sey, die Ersparnisse, welche von der Finanzkommission der aufgelösten Landesversammlung beschlossen worden sind, und welche an dem Kriegsetat allein 1 Million und drei- oder viermalhunderttausend Gulden betragen, durchzuführen? Ob er hiezu jetzt um so mehr geneigt sey, als sich aus Veranlassung der Schleswig-Holstein'schen Frage deutlich gezeigt hat, daß Deutschland sein Heer nicht zum Schutz gegen den äußern Feind, sondern zum Glanz der Kronen und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern halte, dazu aber eine so bedeutende Heeresmacht nicht erforderlich sey?

† Wahlsache. Bald wird der Tag der Wahl eines Landstands-Abgeordneten anrücken und will die Heulerparthie einen zwar in seinem Fach intelligenten, jedoch dem Pietismus verfallenen Mann aus einem andern Oberamt in Wurf bringen.

Die Vorarbeiten dazu sind schon fertig; trotzdem aber wird die Wahl nicht gelingen, wenn die Demokraten so, wie bei der letzten Wahl zusammenhalten und sich für unsern wackern Volksfreund Assessor Deckerlen verwenden.

Ueber die Vorsehung in der Geschichte und im Leben.

(Fortsetzung.)

Im Jahr 1830 erhoben sich die Polen gegen Rußland. Die nähern Veranlassungen hiezu sollen hier in gedrängter Kürze dargestellt werden. —

Die Schicksale der unglücklichen Polen seit der dritten Theilung ihres Vaterlandes sind im Allgemeinen bekannt, sowie die Entscheidung des Wiener Fürstencongresses, wornach der größte Theil des im Jahr 1807 erschaffenen Herzogthums Warschau Rußland zugetheilt, und Preußen, welches nur das Großherzogthum Posen behielt, für seinen Verlust an polnischen Ländereien durch zwei Fünftheile von Sachsen entschädigt, die Stadt Krakau aber mit einem Gebiet von 20 Quadratmeilen zum Freistaat gebildet wurde.

Die dem Kaiser Alexander überlassenen polnischen Landestheile wurden zu einem besondern, unter russischer Hoheit stehenden „Königreich Polen“ vereinigt, welchem sodann Alexander am 27. Novbr. 1815 eine freisinnige Verfassung gab. Litthauen, Wolhynien und die Ukraine blieben indessen russische Provinzen mit der Aussicht auf spätere Vereinigung mit dem polnischen Königreich, wurden jedoch in ihrer gerechten Hoffnung bitter getäuscht. — Anfänglich genoß Alexander die aufrichtige Liebe der Polen; er verlor sie, als er sie nicht mehr verdiente; als er sich vermaß, das seinen russischen Unterthanen aufliegende „Joch des Absolutismus“ auch dem konstitutionellen Königreich aufzulegen. — Jetzt war der Friede zwischen ihm und seinem polnischen Volke gebrochen. Alexander hielt die Polen, die keine Sklaven werden wollten, für empörungsfüchtig und behandelte sie darnach. Das Spionwesen wurde bei ihnen eingeführt, die Folter wiederhergestellt und eine geheime Polizei errichtet, welche unter der Leitung des schändlichen Rozniecki das ganze Land überwachte; Verrath und Angeberei drangen bis in's Innere der Familien. In die meisten konstitutionellen Rechte geschahen grobe Eingriffe; die persönliche Freiheit wurde verletzt; die Verantwortlichkeit der Minister aufgehoben; die Pressfreiheit vernichtet; der Reichstag verlor seine Freiheit und Würde; die Landboten (Abgeordneten) erlitten wegen mißfälliger Ansicht Verfolgungen; nach Eröffnung der Si-

lung von 1825 wurden sogar mehrere Mitglieder der Dyposition gewaltsam von Warschau entfernt. Die Leitung des öffentlichen Unterrichts kam in die Hände eines Jesuiten und wurde in der Richtung gehandhabt, die geistige und sittliche Bildung des Volks aufzuhalten, ja zurückzuführen, und die Polen in — — Russen zu verwandeln. Die Ausschließung der polnischen Sprache aus der Schule und den öffentlichen Verhandlungen sollte als Mittel hiezu dienen. Lehrer und Lernende auf der Universität und an den höhern Anstalten des Landes wurden ängstlich überwacht, ebenso die Offiziere, die im Verdacht des Liberalismus standen. Letztere hatten an dem Generalissimus, Großfürsten Constantin, einem Manne, der in Allem nach Willkür und russischer Kriegsmannier verfuhr und sein Amt mit schauerlicher Strenge verwaltete, einen wahren Peiniger.

(Schluß folgt.)

Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein meerrumschlungen,
Schleswig-Holstein stamm-verbannt!
Bald hast du nun ausgerungen;
Siegen wirst du tapferes Land!
Denn das ganze Deutschland steht
Hinter dir, von Waffen — blank,
Und die Wetterfahne wehet,
Und es tönt der Schlachtgesang;

Wir Deutsche verlassen die Brüder nie, — —
Wir betteln und zupfen Charpie, Charpie!

Die Art, wie Deutschland diesen — in maritimer Beziehung — wichtigsten Theil des größern Vaterlandes im Stiche läßt, ist wohl die schmächtigste, die je in unserem unglücklich zerrissenen Reiche vorgekommen, denn nicht bei der Nacht im Sturm und meuchlings wird es — wie einst das Elsaß — geraubt, sondern am hellen Tag und durch den berüchtigten Frieden wird ihm Hilfe und Beistand entzogen, um es seinem grausamen Feind zu überlassen. Mögen alle Deutsche aller Parteien durch die That beweisen, daß sie keinen Theil an diesem empörenden Werke haben, daß sie, wie sie so oft erklärt und gesungen, mit Gut und Blut zu ihren deutschen Brüdern stehen.

Ist es doch ja eigentlich bloß das verhängnißvolle Vorkriegsspiel zum Kampfe gegen Rußland und für die deutsche Freiheit!

Allotria.

Es ist dem Menschenkenner, dem Psychologen, nicht auffallend, daß die Beiträge für Schleswig-Holstein in Baden, das fast in ähnlicher Lage ist, verhältnißmäßig viel reichlicher fließen, als in Württemberg. Denn nur das Unglück und die Noth machen in der Regel die Herzen weich und empfänglich zum Mitgefühl und zur thätigen Theilnahme an den Leiden Anderer. — Das Herz der Reichen aber ist hart, wie ihr klingendes Metall und es stehet deßhalb auch in dem Buch der Bücher geschrieben, daß ein Kameel eher durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in das Himmelreich komme. —

Unrühmlich ist's für die deutschen Dynastien und deren Diplomaten und Söldlinge, jenes stammverwandte Kernvolk an der Nordsee Strande, das seit Jahrhunderten zu Deutschland gehört und sein Herzblut einsetzt, um sich nicht von dem Mutterland losreißen zu lassen, gleich dem Elsaß, Lothringen und den Ostseeprovinzen verloren gehen zu lassen.

Dies könnte dereinst schwer wägen in der Wagschaale der Gerechtigkeit, wenn in nicht sehr ferner Zukunft die Nation wieder oben ist.

Im demokratischen Staate sollte es streng genommen keinen Monarchen geben, so wenig als einen erblichen Adel. — Doch kann die Demokratie aus Gründen der Pietät die Fürstenschaft bestehen lassen, und einer mit ihrem Prinzip in Widerspruch stehenden Institution dadurch ein historisches Zugeständniß machen, daß sie dem Fürsten die Erblichkeit seines Amtes zuerkennt, und ihn nicht für einen gesonderten Theilnehmer der Staatsgewalt, sondern für den ersten ausübenden Beamten der souveränen Nation erklärt (wie in England.)

Die Volksrepräsentation ist nothwendig, weil ein Volk zu groß ist, um seinen Gesamtwillen unmittelbar kundgeben zu können. Es muß aber durch die Abgeordneten ein möglichst treues Abbild des Gesamtwillens erzielt werden; daher müssen die Deputirten im Sinne ihrer Wähler handeln und ihr Mandat niederlegen, wenn diese es verlangen.

Was einer jeweiligen Regierung vor Allem Noth thut, ist die Wiederherstellung der Volksbegriffe vom öffentlichen Recht; die Wiederherstellung der moralischen Grundlage, die der Staat im Herzen aller Bürger haben muß, wenn er bestehen und gedeihen soll. — Aber statt das Gefühl der Pflicht und des Rechts im Volk zu stärken, geben die Regierungen mit dem Beispiel der Verletzung ihrer Pflichten voran; statt das Gesetz selbst zu ehren und zu achten, zeigen sie, daß es für sie kein Gesetz gibt, als das — der Willkür; statt die Idee des öffentlichen Rechts zu fördern und zu pflegen, treten sie das öffentliche Recht selbst vor den Augen der Nation in den Staub. Welch' eine Schule für das Volk! (Vergl. deshalb auch die Verhandl. vor dem württemb. Staatsgerichtshof.)

Man hat noch nirgends in den öffentlichen Blättern gelesen, daß Württemberg gleich andern Staaten seiner Verpflichtung gegen Schleswig-Holstein dadurch nachgekommen wäre, indem es seine schuldigen Militär-Verpflegungsgelder an dasselbe jetzt und zu rechter Zeit entrichtet hätte; vielmehr haben wir die traurige Nachricht gelesen, daß am Hofe zu Stuttgart ein dänischer Commissär empfangen worden sey, der den Auftrag habe, solches zu hintertreiben, damit unserem Brudervolk der Nerv zur Kriegführung gegen Dänemark abgeschnitten wird!

Die Wahl muß eine allgemeine, direkte und gleichmäßige, d. h. auf gleicher Kopfzahl beruhende seyn; denn durch Ausschließung oder Zurücksetzung irgend einer Volksklasse würde nicht der Gesamtwille des Volks erzielt werden können, und eine indirekte Wahl würde fast immer eine „Fälschung“ des Willens der Volksmehrheit zur Folge haben. An dem Grundsatz des Einkammersystems muß consequent festgehalten werden, weil eine in zwei Kammern getheilte, in zwei Voten sich äußernde Volksvertretung eine nicht einheitliche, folglich unvernünftige Staatsgewalt ist, welche dem Hauptprinzip der Demokratie schnurstracks zuwiderläuft.

Während dem die zwei deutschen Haupt-Dynastien eben im Begriff stehen, ihre Völker dem Egoismus im „Kabinettskriege“ — diesem Schandfleck der Menschheit — zu opfern, findet in Frankfurt von den erleuchteten westlichen Nationen ein allgemeiner Friedenskongress statt, an dem selbst ein „erleuchteter Indianerhäuptling“ Theil nimmt!

Der Gefangene.

Er hat des Muths sich erlaubt:
 — — Hat Wahrheit dem Tyrannen laut gesprochen
 Und ihm erzählt der Menschheit bangen Fluch;
 Er hat gerüttelt an den blut'gen Jochen. —
 Darauf verhänget der Gesetze Buch — —
 Den Tod. — Der Zwingherr hat es selbst geschrieben —
 Ein jedes Blatt der Freiheit Leichentuch!
 Und daß der Kühne lebend noch geblieben,
 Dankt er allein des Herrschers milder Gnade;
 Sie will zu schonen manchmal auch belieben,
 Sie tödtet ihn nicht plötzlich und gerade — —
 Der Thor! er wollte Menschenliebe wagen,
 Und wußte doch, daß sie den Donner lade,
 Der in die Nacht sein Haupt nun hingeschlagen. —
 Unheimlich wird dem Mörder dann zu Muthe,
 Bringt ihm ein Mahner aus vergangenen Tagen
 Das Kleid des Todten mit der Spur vom Blute,
 Und hält ihm vor das bleiche Angesicht,
 Was manches Jahr im Grabesdunkel ruhte.
 Also behagt es dem Tyrannen nicht,
 Daß es gewagt, der edle, kühne Thor,
 Mit ihm zu gehen rührend in's Gericht,
 Die blut'ge Wahrheit ihm zu halten vor,
 Das Kleid, das einst die schöne Freiheit trug,
 Als sie geführt den vollen Freudenchor,
 Oh! des Tyrannen Faust sie frech erschlug. — —
 (Lenau.)

Sprüche.

Warum willst du weiter schweifen,
 Sieh', das Gute liegt so nah;
 Lerne nur das Glück ergreifen
 Und das Glück ist immer da.

Die Menschen, die nach Ruhe suchen,
 Die finden Ruhe nimmermehr,
 Weil sie die Ruhe, die sie suchen,
 In Eile jagen vor sich her.

W i n n e n d e n .

Ein Brennzeug erst vor einem Jahr neu gefertigt,
 mit Auslaßrohr, 4 Lmi haltend, mit aller Zugehör
 ist billig zu verkaufen bei Jent, Kupferschmidt.

W i n n e n d e n .

Es werden 170—72 fl. gegen gute Versicherung
 in Gütern anzunehmen gesucht. Näheres bei Berl.

Schutz des Rechts und des Gesetzes am wenigsten zu erwarten steht, so ist es Pflicht eines jeden andern, alle Kleinigkeiten, die ihm als Gesetzes- und rechtswidrig erscheinen, aufzusuchen und zu veröffentlichen, um der einreisenden Anarchie den noch einzig möglichen Damm entgegenzustellen.

W i n n e n d e n.

Am letzten Sonntag war Herr Desterlen in Schwaikheim und Bittenfeld, um seinen dortigen Wählern Rechenschaft über sein Verhalten in der letzten Landesversammlung zu geben. Sehr wahr und trefflich entwickelte er sofort die Bestrebungen der Mehrheit in derselben und alle Zuhörende waren außerordentlich ergriffen; man hörte allgemein nur Eine Stimme: dieser und kein Anderer wird wieder unser Abgeordneter! Den Inhalt der Reden selbst sind wir nicht wiederzugeben im Stande und wollen die Freunde unserer gerechten Sache damit vertrosten, daß Herr Desterlen uns versprochen, in den nächsten Wochen auch hieher und in's obere Amt zu kommen, um auch da seinen Wählern die Sachlage mitzutheilen.

(Eingefendet.)

W i n n e n d e n.

Es wird von gewisser Seite her unfrem bisherigen Abgeordneten, Oberjustizassessor Desterlen, ein Vorwurf darüber gemacht, daß er als Mitglied der Justizgesetzgebungscommission und in der Landesversammlung bei Berathung des Gesetzes-Entwurfs über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilprozeß dafür gesprochen und gestimmt hat, daß jeder Schriftsatz von einem Rechtsanwalt unterzeichnet seyn soll. Diese Frage ist von geringer Bedeutung im Vergleich zu den politischen Fragen, mit deren Lösung die Volksvertretung zu thun hat, und hat auch insofern keinen praktischen Werth, als jener Gesetzesentwurf nicht zum Gesetz erhoben wurde, und in der nächsten Landesversammlung nicht wieder berathen wird. Weiß man indeß unfrem Abgeordneten die von ihm ausgesprochene Ansicht mit offenbarem Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum Vorwurf machen will, wobei nicht selten Unkenntniß und Entstellung mit unterläuft, so dürften einige Bemerkungen über dieselbe Ansicht nicht überflüssig seyn.

Es ist vor allem ganz falsch, die Sache so darzustellen, als ob Herr Desterlen und die Mehrheit der Commission, welche in diesem Punkte mit ihm übereinstimmte, gewollt hätten, daß fortan keine Parthen einen Prozeß allein führen dürfe, sondern immer einen Advokaten beiziehen müsse. Im Gegentheil sollte es in dieser Beziehung bei dem bestehenden Verfahren bleiben, und nach wie vor ein jeder berechtigt seyn, allein vor Gericht zu erscheinen und Klage und Vertheidigung mündlich vorzutragen. Nur in den Ausnahmefällen, in welchen ein Prozeß wegen seiner Wichtigkeit oder Schwierigkeit schriftlich verhandelt wird, sollten die eigentlichen Schriftsätze wie: Klage, Vernehmung, Replik &c. zwar auch von der Parthen oder einem andern verfaßt werden dürfen, aber von einem Rechtsanwalt unterzeichnet werden müssen, welcher damit die Verantwortung für den Schriftsatz übernimmt. Und dies hat seine guten Gründe. Wie nicht jeder, welcher schreiben kann, sich darum auch ein Rezept verschreiben kann, wenn er krank ist, so kann auch nicht jeder, der schreiben kann, sich einen guten Schriftsatz machen, wenn er einen Prozeß hat. Dazu gehören Kenntnisse und Erfahrung; man muß wissen, auf welche Punkte es bei der Entscheidung ankommt, man muß das Thatsächliche in seinem logischen und rechtlichen Zusammenhang gehörig vortragen können, kurz man muß es gelernt haben. Ein schlechter Schriftsatz, in dem keine Ordnung herrscht, Wesentliches und Unwesentliches durcheinander vorgetragen und vielleicht das Wichtigste vergessen ist, gereicht den Parthen häufig zum größten Nachtheil. Entweder erfolgt auf Grund eines solchen Schriftsatzes eine Entscheidung, und dann erfährt die Parthen zu spät, daß sie etwas Wesentliches vergessen oder nicht gehörig vorgetragen hat, und muß es bitter büßen, daß sie nicht gleich an die rechte Schmitze, sondern zu einem Winkel-Advokaten, den sie auch zahlen muß, gegangen ist, oder der Richter sucht vor der Entscheidung erst noch den mangelhaften Schriftsatz zu ergänzen, er gibt ihn zur Verbesserung zurück, oder verhandelt mündlich mit der Parthen darüber, dann entstehen Verzögerungen, Kosten und macht der Richter den Vormund und Advokaten der Parthen, was seiner Stellung nicht angemessen ist. Dieser Nachtheil sollte dadurch vermieden werden, daß die Schriftsätze der Parthen, welche dieselben

übrigens nach wie vor auch selbst sollten machen dürfen, vorher, ehe sie dem Gericht übergeben werden, von einem Rechtsverständigen geprüft und unterzeichnet seyn müssen, und der geringe Aufwand, welcher damit verbunden ist, wiegt gewiß die Nachteile auf, welche aus unbrauchbaren und mangelhaften Schriftsätzen für die Partheien und für das Gericht entspringen. Uebrigens sollte diese ganze Vorschrift, wie bereits bemerkt, nur in den Fällen gelten, in welchen wegen der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache schriftlich verhandelt wird und in welchen die Partheien auch bisher schon im eigenen Interesse gewöhnlich Advokaten beigezogen haben.

Dieses wird genügen, sowohl den Freunden des Herrn Desterlen, insoweit sie in der Sache nicht unterrichtet waren, zur Beruhigung zu dienen, als auch denen, die sich die Mühe gaben, einen besondern Grund gegen Herrn Desterlen hierin aufzufinden, das Strecken der Waffen als gerathen erscheinen zu lassen.

Nachtisch.

Als einer meiner Freunde einst ausgieng, bemerkte er gleich nach einigen Schritten, daß seine Stiefeln voll Schneewasser waren. Er gieng also zurück und zankte mit seinem Bedienten, daß er die zerrissenen Stiefeln nicht untersucht habe. „Ei,“ antwortete dieser, „ich habe wohl gesehen, daß sie zerrissen sind, aber ich dachte, bei diesem schlechten Wetter sind sie gut genug.“

Anzeigen.

Winnenden.

Ein Brennzeug erst vor einem Jahr neu gefertigt, mit Auslaufsrohr, 4 Imi haltend, mit aller Zugehör ist billig zu verkaufen bei

Je nt, Kupferschmidt.

Winnenden.

Es werden 170—72 fl. gegen gute Versicherung in Gütern aufzunehmen gesucht. Näheres bei Verl.

Winnenden.

Ferner eingegangene Beiträge für Schleswig-Holstein:
 durch Müller Kleinmann 12 fr.
 " Bertich von R. K. . . . p 37 fr.
 " denselben von M. . . . r 24 fr.
 " Enslin 27 fr.
 " Schlmstr. D. in G. 12 fr.
 " denselben von der Ruigenmühl 24 fr.
 von F. Kr. 1 Pf. Charpie.
 " dem Jgfr. Verein $\frac{3}{4}$ Pf. dto.
 durch Fr. Enslin 8 Pf. Leinwand und Charpie.
 Sämmtliches ist an Herrn Dr. Tafel in Stuttgart eingesandt und hiefür im Beobachter bescheinigt worden. © I o k.

Winnenden.

Unterzeichneter hat 185 fl. Pflegschaftsgeld gegen gute Sicherheit auszustellen.

Jakob Maier, Schuhmacherobermeister.

Winnenden.

Die Erben des Weberobermeister Sch nepple verkaufen ihren Weinberg im Waiblingerberg und kommt nächsten Donnerstag, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhaus in Auktion.

Winnenden.

Wangentinktur und Fliegenwasser, beide Mittel sehr probat, ist billig zu haben bei © I o k.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 21. Aug. 1850.

Fruchtgattungen.	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Scheffel.	10 40	9 36	8 32
Dinkel, alt	4 54	4 39	4 9
" neu	4 38	4 5	3 40
Haber, " "	4 45	4 9	3 54
Roggen, " "	6 48	6 24	
Gerste, alte	6 6		
" neue	4 48	4 24	4
Waizen, 1 Sri.	1		
Einkorn, " " "			
Gemischtes, " "	48	46	45
Erbjen, " "			
Linjen, " "			
Wicken, " "	42	40	38
Welshorn, " "	50	48	46
Ackerbohnen, " "	48	46	44

S. U. Sent.